

290
289

Kunsthistorisches Institut

der Deutschen Karls-Universität in Prag

Direktor: Prof. Dr. Karl M. Swoboda

Prag I, Rudolfinum

Prag I, den 10. April 1943

~~XXXXXXXXXX~~
~~Vermerk 202.82~~
~~XXXXXXXXXX~~

An das Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde
in B e r l i n NW 7..

Charlottenstrasse Nr. 41

zuhanden: Herrn Prof. Dr. Theodor M a y e r

Hochverehrter Herr K o l l e g e !

Für Ihre freundliche Zuschrift vom 26.
III. 1943 sowie die Abschrift des bisher nicht in meinen Händen
gelangten Briefes von Frau S c h u b a r t - F i k e n t - s c h e r
an mich danke ich Ihnen verbindlich. Und bin dadurch
genügend orientiert und werde meine Arbeit dementsprechend einrich-
ten. Sollte es nötig sein, käme in einem späteren Zeitpunkte nach
Berlin.

Mit den besten Grüßen

H e i l H i t l e r !

Ihr Ihnen aufrichtig ergebener *Swoboda*
gez. Direktor Prof. Dr. Karl M. S w o b o d a

tung des codex gesagt. Von den 17 Miniaturen

det und zwar in folgender Reihenfolge:

Tafel 14 : Das Bildnis des Johannes.

" 1 : Den Richter in der Verhandlung, in Verbindung mit

" 16 : den Begriff des justus judex.

" 13 : Den Richter mit den Parteien.

" 11 : Den Richter bei der Abnahme eines Schwures.

" 15 : Die Beratung der Schöffen.

" 5 : Gerichtsfreie Tage.

" 6 : Du sollst nicht stehlen, für Strafrecht verwendet in
Verbindung mit

" 4 : Du sollst nicht töten.

" 17 : Den Schmerzensmann, verwendet für Verletzungen, d.h.
Strafrecht.

" 10 : Susannageschichte, verwendet für Prozessrecht für
und gegen Frauen, Eherecht, Ehegüterrecht, in Ver-
bindung mit

" 8 : der Eheschließung.

8 und 12: Du sollst nicht ehebrechen, verwendet für Ehe-
bruch und Ehescheidung.